

Schriften zum Strafrecht

Heft 186

**Das qualifizierte Nötigungsmittel
der Drohung mit gegenwärtiger
Gefahr für Leib oder Leben**

**Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung
des Gefahrbegriffs des Strafgesetzbuches**

Von

Nikolas Blanke



Duncker & Humblot · Berlin

NIKOLAS BLANKE

Das qualifizierte Nötigungsmittel der Drohung
mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben

Schriften zum Strafrecht

Heft 186

Das qualifizierte Nötigungsmittel der Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung
des Gefahrbegriffs des Strafgesetzbuches

Von

Nikolas Blanke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
hat diese Arbeit im Sommersemester 2006
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2007 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-12311-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*In Erinnerung an
meine Mutter*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Januar 2006 abgeschlossen und im Sommersemester 2006 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Später erschienene Rechtsprechung und Literatur konnten für die Drucklegung weitgehend bis einschließlich August 2006 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Privatdozent Dr. Ralph Ingelfinger für die Betreuung des Promotionsvorhabens, für seine stetige Gesprächsbereitschaft und seine kritischen Anmerkungen sowie die rasche Erstellung des Erstgutachtens. Er hat auch das Thema dieser Arbeit angeregt.

Zu Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Professor Dr. Wilfried Küper, nicht nur für die überaus zügige Erstellung des Zweitgutachtens, sondern vor allem auch für seine vortrefflichen Strafrechtsvorlesungen, die ich während meiner Studienzeit in Heidelberg besuchen durfte und die mein Interesse für das Strafrecht schon früh geweckt und gefördert haben.

Danken möchte ich ferner meinen Freunden Corinna Gloss, Franziska Göhner und Michael Reinmuth, die mich während der gesamten Zeit der Erstellung dieser Arbeit unterstützt und mir über so manche Klippe hinweggeholfen haben. Einen mindestens ebenso großen Dank schulde ich meiner Lebensgefährtin, Sandra Böge, dafür, dass sie mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand und die Leiden eines Promovenden so geduldig ertragen hat.

Gewidmet ist diese Arbeit in Liebe und Dankbarkeit meinen Eltern für ihre unermüdliche und liebevolle Unterstützung in jeglicher Hinsicht. Ohne sie wäre die Realisierung meines Promotionsvorhabens nicht möglich gewesen.

Heidelberg, im September 2006

Nikolas Blanke

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt

Einleitung – Ziel und Gang der Untersuchung	20
--	----

Zweiter Abschnitt

Analyse des Meinungsstandes zum qualifizierten Nötigungsmittel der Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben	23
--	----

A. Raub und räuberische Erpressung, §§ 249, 255 StGB	23
I. Der Gefahrbegriff der §§ 249, 255 StGB	23
1. Herrschende Ansicht in Rechtsprechung und Literatur	24
2. Kindhäuser	24
3. Mitsch	25
II. Die Gegenwärtigkeit der Gefahr in den §§ 249, 255 StGB	26
1. Vorüberlegung: Fallgruppenbildung nach temporären Merkmalen von Gefahrenlagen	26
2. Sichtweise der Rechtsprechung	29
3. Herrschende Meinung in der Lehre	30
4. Eine Divergenz zu den Notstandsvorschriften befürwortende Autoren	37
B. Zwischenergebnis	40
C. Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, § 177 StGB	40
I. Der Gefahrbegriff des § 177 StGB	40
II. Die Gegenwärtigkeit der Gefahr in § 177 StGB	41
1. Sicht der Rechtsprechung	41
2. Herrschende Ansicht in der Literatur	42
3. Lenckner / Perron und Renzikowski	44
4. Laufhütte und Wolters / Horn	44
D. Zusammenfassung	45

Dritter Abschnitt

**Historische Entwicklung der qualifizierten Nötigungsmittel
im Rahmen der maßgeblichen Deliktformen als
Grundlage einer historischen Auslegung**

	47
A. Die Bedeutung der historischen Auslegung	47
B. Die historische Entwicklung der Nötigungsmittel im Rahmen der einzelnen Delikte ..	50
I. Die Entwicklung der Nötigungsmittel im Rahmen des Raubes	50
1. Römisches Recht	51
2. Germanisches und frühes deutsches Recht	53
3. Constitutio Criminalis Carolina	54
4. Gemeines Recht	55
5. Partikulargesetzgebung	61
6. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871	69
7. Zusammenfassung	70
II. Die Entwicklung der Nötigungsmittel im Rahmen der räuberischen Erpressung ..	70
1. Römisches Recht	71
2. Germanisches und frühes deutsches Recht	72
3. Die Sichtweise von Carpzov	73
4. Spätere gemeinrechtliche Doktrin	73
5. Partikulargesetzgebung	77
6. Zusammenfassung: Gründe für die spezifische Entwicklung der Erpressung in den Partikularstaaten des 19. Jahrhunderts	81
7. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871	82
8. Zusammenfassung	83
III. Die Entwicklung der Nötigungsmittel im Rahmen von sexueller Nötigung und Vergewaltigung	84
1. Römisches Recht	84
2. Germanisches und frühes deutsches Recht	85
3. Constitutio Criminalis Carolina	86
4. Gemeines Recht	87
5. Partikulargesetzgebung	89
6. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871	92

Inhaltsverzeichnis	11
7. Neuere Gesetzesänderungen	93
8. Zusammenfassung	93
IV. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	94

Vierter Abschnitt

Behandlung der Begriffe „Gefahr“ und „gegenwärtig“ in anderen Vorschriften des StGB	96
A. Der Gefahrbegriff bei den konkreten Gefährdungsdelikten	97
I. Die Bestimmung der konkreten Gefahr durch die Rechtsprechung	97
1. Frühe Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofs	97
2. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seit 1963	99
3. Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	100
II. Ansätze zur Gefahrbestimmung in der Lehre	100
1. Herrschende Ansicht in der Literatur	101
2. Naturwissenschaftliche Gefahrerfolgstheorie Horns	102
3. Normative Gefahrerfolgstheorien	104
III. Eigene Stellungnahme	107
1. Ablehnung der naturwissenschaftlichen Gefahrerfolgstheorie Horns	107
2. Untersuchung der übrigen Ansätze	110
3. Zusammenfassung	113
B. Die Gefahr bei den abstrakten Gefährdungsdelikten und weiteren Gefährdungsdeliktsstrukturen	113
C. Der Begriff der gegenwärtigen Gefahr im Notstandsrecht	116
I. Identität des Gefahrbegriffs von Gefährdungsdelikten und Notstandsvorschriften	117
1. Befürwortende Ansicht	117
2. Ablehnende Ansicht	118
3. Eigene Stellungnahme	119
II. Die historische Entwicklung des Merkmals der gegenwärtigen Gefahr im Rahmen der Notstandsvorschriften	123
1. Römisches Recht	123
2. Germanisches und frühes deutsches Recht	124

3. Constitutio Criminalis Carolina	125
4. Frühe gemeinrechtliche Doktrin	126
5. Spätere Weiterentwicklung	127
6. Partikulargesetzgebung	130
7. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871	134
8. Spätere Änderungen des Gesetzes	134
9. Zusammenfassung	135
III. Meinungsstand zum Gefahrbegriff von rechtfertigendem und entschuldigendem Notstand, §§ 34, 35 StGB	136
1. Erforderlicher Gefahrengrad	137
2. Maßgebliche Tatsachenbasis	141
3. Anzulegender Beurteilungsmaßstab	143
IV. Eigene Stellungnahme zum Gefahrbegriff von rechtfertigendem und entschuldigendem Notstand, §§ 34, 35 StGB	146
1. Erforderlicher Gefahrengrad	146
2. Tatsachengrundlage des Gefahrurteils	150
3. Beurteilungsmaßstab für das Gefahrurteil	156
4. Zusammenfassung	160
V. Die Gegenwärtigkeit der Gefahr bei rechtfertigendem und entschuldigendem Notstand, §§ 34, 35 StGB	160
1. Beispiele aus der Rechtsprechung für die verschiedenen nach temporären Charakteristika gebildeten Fallgruppen aus dem Bereich der Notstandsvorschriften	160
2. Zusammenfassung der Sicht der Rechtsprechung	168
3. Meinungen in der Literatur	169
4. Eigene Stellungnahme	173
VI. Zwischenergebnis	182
D. Die Gegenwärtigkeit des Angriffs bei der Notwehr, § 32 StGB	182
E. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	185

Fünfter Abschnitt

Folgerungen für die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben bei Raub, § 249 StGB, und räuberischer Erpressung, § 255 StGB	187
A. Der Begriff der Drohung in den §§ 249, 255 StGB	188

Inhaltsverzeichnis	13
I. Die Drohung als Ankündigung eines künftigen Übels	188
II. Potentielle Abhängigkeit des Übelseintritts vom Willen des Drohenden	189
III. Die Drohung als Mittel zur Willensbeeinflussung und Willenssteuerung	190
1. Überwiegende Ansicht: Notwendigkeit eines Erfolgselements	191
2. Gegenansicht: keine Erforderlichkeit eines Erfolgselements	193
3. Eigene Stellungnahme	195
B. Der Begriff der Gefahr in den §§ 249, 255 StGB	205
C. Die Gegenwärtigkeit der Gefahr in den §§ 249, 255 StGB	211
I. Eigene Lösung	211
II. Mögliche Einwände gegen diese Lösung	216
1. Schwebezustand als Folge	217
2. Kriminalpolitische Bedenken	218
D. Zusammenfassung	219

Sechster Abschnitt

Folgerungen für die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung, § 177 StGB	221
A. Der Begriff der Drohung in § 177 StGB	222
B. Der Begriff der Gefahr in § 177 StGB	223
C. Die Gegenwärtigkeit der Gefahr in § 177 StGB	229
D. Zusammenfassung	230

Siebter Abschnitt

Die Abgrenzung der Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben von der Gewaltalternative in §§ 177, 249, 255 StGB	231
A. Der Meinungsstand zur Notwendigkeit einer Abgrenzung	231
B. Der Begriff der Gewalt gegen eine Person in den §§ 177, 249, 255 StGB	233

C. Eigener Standpunkt zur Notwendigkeit einer Abgrenzung	238
D. Die Abgrenzungskriterien	240
E. Zusammenfassung	242

Achter Abschnitt

Schlussbetrachtung und Gesamtergebnis	244
Literatur- und Quellenverzeichnis	246
Sachwortverzeichnis	267

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
a. F.	alte(r) Fassung
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (zitiert nach Teil, Titel und Paragraph)
Anm.	Anmerkung
Anmerkungen Bayern	Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern (zitiert nach Band)
Anmerkungen Baden 1839	Anmerkungen der Gesetzgebungscommission zum Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Baden, 1839
Annalen	Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege (zitiert nach Band und Seite)
ArchCrimR NF	Archiv des Criminalrechts, Neue Folge (zitiert nach Jahr und Seite)
Aphor.	Aphorismus
Art.	Artikel
Artic.	Articulus
AT	Allgemeiner Teil
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bay. StGB	Bayerisches Strafgesetzbuch von 1813
Beratungs-Protokolle 1839	Berathungs-Protokolle der zur Revision des Strafrechts ernannten Kommission des Staatsraths, den Ersten Teil des Entwurfs des Strafgesetzbuchs betreffend, 1839
Beratungs-Protokolle 1842	Berathungs-Protokolle der zur Revision des Strafrechts ernannten Kommission des Staatsraths über den Zweiten Theil des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, Zweite Abtheilung, Betreffend die Titel 17. bis 29. des speziellen Theils, sowie die Umarbeitung des ganzen Entwurfs, 1842
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt (zitiert nach Teil und Jahr)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR StGB	BGH-Rechtsprechung Strafsachen (zitiert nach Paragraph, Stichwort und Nummer)
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
brPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
BT	Besonderer Teil

BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags (zitiert nach Wahlperiode und Nummer)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
bzw.	beziehungsweise
Cap.	Caput
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
D	Digesten
d. h.	das heißt
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
E 1962	Regierungsentwurf eines Strafgesetzbuches mit Begründung von 1962
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Entwurf 1827	Entwurf des Criminal-Gesetz-Buches für die Preußischen Staaten von 1827
Entwurf 1828	Entwurf des Straf-Gesetz-Buches für die Preußischen Staaten von 1828
Entwurf 1830	Entwurf des Straf-Gesetz-Buches für die Preußischen Staaten, Erster Theil, Criminal-Straf-Gesetze von 1830
Entwurf 1833	Revidirter Entwurf des Strafgesetzbuches für die Königlichen Preußischen Staaten, Erster Theil, Kriminal-Strafgesetze von 1833
Entwurf 1836	Revidirter Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Königlich-Preußischen Staaten von 1836
Entwurf 1843	Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten nach den Beschlüssen des Königlichen Staatsraths von 1843
Entwurf 1845	Revidirter Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten, vorgelegt von dem Ministerium der Gesetz-Revision von 1845
Entwurf 1846	Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten, von der Königlichen Immediat-Kommission dem Plenum des Staatsraths vorgelegt von 1846
Entwurf 1847	Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten, nebst dem Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuchs und dem Entwurf des Gesetzes über die Kompetenz und das Verfahren in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, Zur Vorlegung an die vereinigten Ständischen Ausschüsse bestimmt von 1847
Entwurf Baden 1840	Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogtum Baden nach den Beschlüssen der Kommission der zweiten Kammer der Landstände, 1840

Entwurf Baden 1841	Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogtum Baden nach den Anträgen der Kommission der ersten Kammer, 1841
Entwurf Bayern 1854	Entwurf des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen nebst Motiven für das Königreich Bayern, 1854
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
GDS	Gedächtnisschrift
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GS	Der Gerichtssaal, Zeitschrift für Strafrecht, Strafprozeß, Gerichtliche Medizin, Gefängniskunde und ausländische Literatur (zitiert nach Jahr und Seite)
Gutachten	Gutachten der zur Vorbereitung ernannten Abtheilung des Vereinigten ständischen Ausschusses, betreffend: den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten
Habil.-Schr.	Habilitationsschrift
Hitzigs Zeitschrift	Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußischen Staaten mit Ausnahme der Rheinprovinzen (zitiert nach Jahr und Seite)
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (zitiert nach Jahr und Nummer)
Hrsg.	Herausgeber
insb.	insbesondere
JA	Juristische Arbeitsblätter (zitiert nach Jahr und Seite)
JK	Jura-Kartei, Beilage der Juristischen Ausbildung (zitiert nach Jahr, Paragraph und den innerhalb der Paragraphen fortlaufenden Nummern)
JR	Juristische Rundschau (zitiert nach Jahr und Seite)
Jura	Juristische Ausbildung (zitiert nach Jahr und Seite)
JuS	Juristische Schulung (zitiert nach Jahr und Seite)
JW	Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
JZ	Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
Lib.	Liber
LMBG	Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen
Kap.	Kapitel

Materielle Abweichungen	Materielle Abweichungen des revidirten Entwurfs des Criminal-Strafgesetzbuches von dem Allgemeinen Landrecht und den übrigen gegenwärtigen Criminal-Strafgesetzen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
ME-PolG	Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder
Motive 1827	Motive zu dem, von dem Revisor vorgelegten, Ersten Entwurfe des Criminal-Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, Erster Band 1827
Motive 1828	Motive zu dem, von dem Revisor vorgelegten, Ersten Entwurfe des Criminal-Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, Vierter Band, enthaltend die Strafgesetze wider Verbrechen gegen das Vermögen, 1828
Motive 1829	Motive zu dem, von dem Revisor vorgelegten, Ersten Entwurfe des Criminal-Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, Dritter Band, Zweite Abtheilung, 1829
Motive 1833	Motive zum revidirten Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten, Erster Theil, Kriminal-Strafgesetze, 1833
Motive 1847	Motive zum Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten und der damit verbundenen Gesetze vom Jahre 1847
Motive 1869	Motive zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n.	nota
N.	Note
NArchCrimR	Neues Archiv des Criminalrechts (zitiert nach Jahr und Seite)
n. Chr.	nach Christus
n. F.	neue(r) Fassung
NGefAG	Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz
Niederschriften	Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission (zitiert nach Band)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht, Rechtsprechungs-Report Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
OLG	Oberlandesgericht
PrStGB 1851	Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten von 1851
Qu.	Quaestio

Revision 1845	Revision des Entwurfs des Strafgesetzbuchs von 1843, Erster, Zweiter und Dritter Band 1845
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt (zitiert nach Teil und Jahr)
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (zitiert nach Band und Seite)
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West (zitiert nach Jahr und Seite)
Rspr. RGSt	Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
S.	Seite(n)
SOG LSA	Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StGB 1871	Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StV	Strafverteidiger (zitiert nach Jahr und Seite)
thürOBG	Thüringisches Polizeiorganisationsgesetz
Verhandlungen 1846	Verhandlungen der Kommission des Staatsraths über den revidirten Entwurf des Strafgesetzbuchs 1846
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechtssammlung (zitiert nach Band und Seite)
Wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
z. B.	zum Beispiel
zugl.	zugleich
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (zitiert nach Jahr und Seite)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (zitiert nach Band und Seite)
ZStW-Beiheft	Beiheft zur Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (zitiert nach Jahr und Seite)

Einleitung – Ziel und Gang der Untersuchung

Sowohl im Rahmen von Raub, räuberischem Diebstahl und räuberischer Erpressung gemäß §§ 249, 252, 255 StGB als auch bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung nach § 177 StGB steht das qualifizierte Nötigungsmittel der „Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“ gleichberechtigt neben demjenigen der Gewalt gegen eine Person. Dennoch hat dieses Tatbestandsmerkmal nicht einmal ansatzweise dieselbe Beachtung gefunden, die der Gewaltalternative zuteil wurde, obwohl beiden Zwangsmitteln gemein ist, dass sie seit Inkrafttreten des StGB praktisch unverändert beibehalten worden sind.

Dies verwundert im ersten Zugang zumindest mit Blick auf die Begriffe der „Gefahr“ und ihrer „Gegenwärtigkeit“, da diese Termini im Bereich anderer Vorschriften des StGB, in denen sie verwendet werden, zum Teil sehr umstritten sind und inhaltlich durchaus kontrovers beurteilt werden.

Eine nähere Betrachtung relativiert dieses Befremden jedoch. Denn bildlich gesprochen lässt sich feststellen, dass die Gefährdungsdelikte und die Notstandsvorschriften der §§ 34, 35 StGB die „Hauptschauplätze“ für die Diskussion über die zutreffende inhaltliche Bestimmung der genannten Merkmale bilden, die dabei ermittelten Ergebnisse aber vielfach weitgehend unkritisch auch auf die §§ 249, 252, 255 StGB und – wenn auch in leicht abgeschwächter Form – auf § 177 StGB übertragen werden. So spielt die Deutung des Gefahrbegriffs der konkreten Gefährdungsdelikte eine entscheidende Rolle bei der Auslegung des Merkmals der „gegenwärtigen Gefahr“ im Rahmen der Notstandsvorschriften, welche ihrerseits nach überwiegender Ansicht gleichermaßen für die Delikte der §§ 249, 252, 255 StGB und weitgehend auch des § 177 StGB Geltung beanspruchen kann. Dies nimmt freilich kaum Wunder, wenn man sich vor Augen hält, dass bis zum heutigen Tage einige Autoren ausdrücklich von einem einheitlichen, für alle Vorschriften des StGB Geltung beanspruchenden Gefahrbegriff ausgehen.¹

Diese Arbeit verfolgt nunmehr primär das Ziel, den zutreffenden Bedeutungsgehalt des Tatbestandsmerkmals der „gegenwärtigen Gefahr“ – insbesondere auch unter Einbeziehung rechtshistorischer und teleologischer Gesichtspunkte – spezifisch für den Bereich der qualifizierten Nötigungsmittel von Raub, räuberischem Diebstahl² und räuberischer Erpressung sowie sexueller Nötigung und Vergewalti-

¹ So vor allem *Lackner / Kühl* § 34 Rn. 2, § 177 Rn. 5, § 249 Rn. 3, § 255 Rn. 1, § 315c Rn. 21 f.

gung zu bestimmen. Dabei gilt es nach dem eben Gesagten insbesondere auch kritisch zu hinterfragen, ob es tatsächlich einen einheitlichen, für das gesamte StGB gültigen Gefahrbegriff gibt oder ob, sofern dies nicht der Fall sein sollte, doch zumindest der in den Notstandsvorschriften der §§ 34, 35 StGB verwendete Terminus der „gegenwärtigen Gefahr“ mit dem entsprechenden Merkmal des qualifizierten Nötigungsmittels der Drohung der §§ 249, 255, 177 StGB übereinstimmt.

Aus diesem Grund kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht darauf verzichtet werden, zunächst die für die Gefährdungsdelikte und die Notstandsvorschriften maßgebliche Gefahrdefinition und deren Hintergründe herauszuarbeiten und auf ihre Identität hin zu überprüfen, bevor in einem zweiten Schritt die Frage zu klären sein wird, ob der dabei ermittelte Gefahrbegriff bzw. im Falle der Nichtidentität einer der dabei gefundenen Gefahrbegriffe uneingeschränkt auch für den Bereich von Raub und räuberischer Erpressung sowie von sexueller Nötigung und Vergewaltigung Geltung beanspruchen kann. Sofern eine Übertragbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Regelungszusammenhänge ausscheiden sollte, wäre eine eigenständige Gefahrdefinition für die §§ 249, 255 StGB und ggf. – sofern sich auch insoweit eine Nichtidentität ergeben sollte – auch für den § 177 StGB zu erarbeiten.

In vergleichbarer Art und Weise soll auch der Begriff der „Gegenwärtigkeit“ der Gefahr von rechtfertigendem und entschuldigendem Notstand ermittelt und mit dem Merkmal der „Gegenwärtigkeit“ des Angriffs bei der Notwehr gemäß § 32 StGB abgeglichen werden. Auch diesbezüglich wird sodann in einem zweiten Schritt die Frage zu klären sein, ob sich das dabei herausgearbeitete Gegenwärtigkeitsverständnis oder, sofern sich bereits diesbezüglich eine Diskrepanz nachweisen lassen sollte, zumindest die Interpretation der „Gegenwärtigkeit“ der Gefahr der §§ 34, 35 StGB auch auf Raub und räuberische Erpressung und sexuelle Nötigung und Vergewaltigung übertragen lässt. Sollte auch diese Frage zu verneinen sein, müsste das Gegenwärtigkeitsmerkmal im Rahmen der letztgenannten Vorschriften ebenfalls selbständig inhaltlich bestimmt werden.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf die sowohl im Rahmen der Notstandsvorschriften als auch bei den Drohungsvarianten der §§ 249, 255, 177 StGB – vor allem im Bereich der Produkt-³ und der Schutzgelderpressung – umstrittene und für die Praxis äußerst bedeutsame Frage gelegt werden, ob das Tatbestandsmerk-

² Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen soll indes im weiteren Fortgang der Arbeit nicht mehr gesondert auf den räuberischen Diebstahl gemäß § 252 StGB eingegangen werden. Dies deshalb, weil in Rechtsprechung und Lehre zutreffender Weise Einigkeit darüber besteht, dass die qualifizierten Nötigungsmittel von Raub und räuberischem Diebstahl identisch aufzufassen sind, so dass sich die im Hinblick auf § 249 StGB herausgearbeiteten Ergebnisse unproblematisch auch auf § 252 StGB übertragen lassen; vgl. dazu etwa LK-*Herdegen* § 252 Rn. 15; MüKo-*Sander* § 252 Rn. 13; NK-*Kindhäuser* § 252 Rn. 2, 17; SK-*Günther* § 252 Rn. 14.

³ Zum Begriff der Produkterpressung mit zahlreichen instruktiven Beispielen aus der Praxis *Moseschus* S. 5 ff., 28 ff.

mal der Gegenwärtigkeit der Gefahr rein zeitlich zu interpretieren ist oder ob von einer gegenwärtigen Gefahr, wie etwa im Falle von Fristsetzungen durch den Täter, auch dort gesprochen werden kann, wo zwar ein unmittelbares zeitliches Bevorstehen der – angedrohten – Gefahr bzw. ihrer Verwirklichung nicht gegeben ist, aber das Opfer zu unverzüglichem Handeln gezwungen ist, um ihr wirksam begegnen zu können.⁴

Nach der so vorgenommenen Ermittlung der für den Bereich der §§ 249, 255 StGB sowie des § 177 StGB einschlägigen Definition wird abschließend darauf einzugehen sein, ob eine Gefahr im Sinne der Drohungsalternative – bildlich gesprochen – derart gegenwärtig sein kann, dass sie damit nicht mehr als Drohung, sondern bereits als Gewalt erscheint, ob und bejahendenfalls wie also mit anderen Worten die qualifizierten Nötigungsmittel der Gewalt gegen eine Person bzw. allgemein der Gewalt und der Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben voneinander abzugrenzen sind.

⁴ Vgl. zu dieser Problematik etwa BGHR StGB § 255 Drohung 6; BGH NStZ 1996, 494; BGH NStZ-RR 1998, 135; BGH JR 1999, 341, 343; *Küper* BT S. 111, 115; *Moseschus* S. 121 ff.; *Zaczyk* JR 1999, 343, 344 f.; *Joerden* JR 1999, 120 ff.